

# Markt Mainleus – Hundeanmeldung

Fritz-Hornschuch-Platz 4, 95336 Mainleus, Tel. 09229/878-24

## Steuerpflichtiger/Hundehalter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

seit wann wird dieser Hund im Gemeindegebiet gehalten: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Hund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hund       2. Hund       weiterer Hund       Ersatzhund  
Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten

Hunderasse: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung, auch bei Mischling)

Geschlecht:  männlich  weiblich      Wurfzeitpunkt: \_\_\_\_\_

Kampfhund:  ja  nein      Kampfhundmischling:  ja  nein

freiwillige Angaben: Chip-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

### Steuerermäßigung wird beantragt für

- Hunde, die in Einöden oder Weilern gehalten werden (mindestens 1.000 m bis zum nächsten Wohngebäude).
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden (für Hunde die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, muss die Brauchbarkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt worden sein).

### Züchtersteuer wird beantragt

- Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten.

### Steuerfreiheit wird beantragt für

- Hunde ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der dieser Organisation obliegenden Aufgaben dienen.
- Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
- Hunde, die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
- Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- Hunde, die für die Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
- Hunde in Tierhandlungen.
- Hunde, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung wird hier für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.

### Einzugsermächtigung wird erteilt

nein       ja (hierfür ist ein separates Formular "Erteilung eines SEPA-Mandats" auszufüllen)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Mainleus, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

-----  
Dieses Feld bitte nicht beschreiben. Wird von der Behörde ausgefüllt.

Finanzadresse: \_\_\_\_\_ Hundesteuerkennzeichen Nr. \_\_\_\_\_

persönlich ausgehändigt am \_\_\_\_\_  zugesandt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Empfängers)